

# Coronavirus: Informationen und Massnahmen im Akademienverbund

Stand 15. Mai 2020

*Relevante Änderungen gegenüber Version vom 29.4.2020 sind nachfolgend gelb markiert.*

Die Geschäftsleitung der Akademien der Wissenschaften hat die nachfolgenden Massnahmen beschlossen, die ab sofort für den Akademienverbund und andere im Haus der Akademien tätigen Organisationen gelten.

Damit soll ein Beitrag an einen geeigneten und kohärenten Umgang der zahlreichen im Akademienverbund tätigen sowie im Haus der Akademien angesiedelten Organisationen und ihren gegen 150 Mitarbeitenden mit dem Coronavirus geleistet werden.

Der Bundesrat hat am 29.4. über den Öffnungsschritt vom 11. Mai informiert: Schulen, Läden, Restaurants, Museen und weitere können begleitet von einem strengen Schutzkonzept öffnen. Dabei betonte der Bundesrat, dass man weiterhin wenn immer möglich von zu Hause aus arbeiten soll. Das gilt auch für die Akademien, vorderhand bis am 8. Juni. Die Pandemiegruppe hat ein Schutzkonzept (Links nachfolgend) und das Vorgehen für eine schrittweise Normalisierung erarbeitet. Die Vorbereitungen für eine allfällige Öffnung am 8. Juni laufen nun an. Inzwischen bitten wir euch, auch wenn es nun zu einer Lockerung kommt, die Hygiene- und Abstandsregeln gut einzuhalten. Nach wie vor sind nur Ansammlungen von bis zu 5 Personen erlaubt.

## Schutzkonzept Information:

[http://www.akademien-schweiz.ch/dms/D/Aktuell/News/200513\\_Schutzkonzept\\_Information\\_an\\_die\\_Mitarbeitenden\\_v1-1/200513\\_Schutzkonzept\\_Information\\_an\\_die\\_Mitarbeitenden\\_v1.1.pdf](http://www.akademien-schweiz.ch/dms/D/Aktuell/News/200513_Schutzkonzept_Information_an_die_Mitarbeitenden_v1-1/200513_Schutzkonzept_Information_an_die_Mitarbeitenden_v1.1.pdf)

## Schutzkonzept Rahmenbedingungen:

[http://www.akademien-schweiz.ch/dms/D/Aktuell/News/200513\\_Schutzkonzept\\_Rahmenbedingungen\\_Inhalte\\_v1-1/200513\\_Schutzkonzept\\_Rahmenbedingungen\\_Inhalte\\_v1.1.pdf](http://www.akademien-schweiz.ch/dms/D/Aktuell/News/200513_Schutzkonzept_Rahmenbedingungen_Inhalte_v1-1/200513_Schutzkonzept_Rahmenbedingungen_Inhalte_v1.1.pdf)

## 1. Allgemeine Informationen und Massnahmen

Im öffentlichen Raum dürfen nur maximal 5 Personen zusammen sein und auch diese müssen die Minimaldistanz von 2 Metern einhalten. Das Bundesamt für Gesundheit informiert im Factsheet «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» über allgemeine Verhaltensregeln. Diese sind unbedingt einzuhalten! Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Haus der Akademien • Laupenstrasse 7 • Postfach • 3001 Bern • Schweiz

+41 31 306 92 20 • [info@akademien-schweiz.ch](mailto:info@akademien-schweiz.ch) • [akademien-schweiz.ch](http://akademien-schweiz.ch)  @academies\_ch

 [swiss\\_academies](https://www.instagram.com/swiss_academies)

## Krankheitsfall / Selbstisolation

Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, selten sind Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen

– dürfen nicht ins Büro kommen.

- sollen sich wenn immer möglich testen lassen, um eine Zurückverfolgung sicher stellen zu können. Neu kann und soll man sich auch bei leichten Symptomen testen lassen. Wenden Sie sich dazu an eine/n Ärztin/Arzt; in einigen Kantonen gibt es auch Onlinetools, im Kanton Bern etwa <https://coronacheck.abilis.ch/>
- müssen sich in Selbstisolation (siehe Merkblatt BAG; Link nachfolgend) begeben und
- den/die direkte/n Vorgesetzte/n sowie den zuständigen Personaldienst informieren, wenn sie in den vergangenen 10 Tagen im Haus der Akademien waren. Zudem müssen sie jene Mitarbeitenden direkt informieren, mit denen sie nahen Kontakt hatten, damit diese Vorsicht walten lassen können.
- Falls bei Ihnen Covid-19 diagnostiziert worden ist, melden Sie sich in jedem Fall beim Personaldienst.
- Ein Arztzeugnis braucht es vorübergehend erst nach zehn Tagen.
- Die Rückkehr ins Büro darf frühestens 10 Tage nach Auftreten der Symptome erfolgen, nachdem die betroffene Person wieder gesund ist und auch 48 Stunden frei von Symptomen war und wenn die Anwesenheit im Büro zwingend erforderlich ist.

## Kontakt mit erkrankter Person / Selbstquarantäne

Sie wohnen im selben Haushalt oder waren intim mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung oder Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, selten sind Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen:

- begeben Sie sich in Selbstquarantäne, beachten Sie das Merkblatt des BAG (Link nachfolgend)
- Informieren Sie die vorgesetzte Stelle und den Personaldienst, wenn Sie in den vergangenen 10 Tagen im Haus der Akademien waren. Zudem müssen sie jene Mitarbeitenden direkt informieren, mit denen sie nahen Kontakt hatten, damit diese Vorsicht walten lassen können.

Merkblätter zu Selbstisolation und -quarantäne:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

## Home-Office

- Um die Personenzahl im ÖV zu senken, Mitarbeitende zu schützen und unseren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten, sollen Mitarbeitende in der Regel im Home-Office arbeiten. Ausgenommen davon sind Personen, welche Tätigkeiten ausüben, für die eine Präsenz im Büro zwingend ist bzw. Personen, welche in Absprache mit der Leitung ins Büro kommen müssen. Diese Massnahme gilt vorderhand bis 8. Juni 2020:
  - Sitzungen sollen virtuell abgehalten werden. Die geeignete Infrastruktur ist für kleine Meetings Skype und für grössere GoTo Meetings. Falls jemand eine grössere Sitzung plant, kann bei der SCNAT angefragt werden, ob ein Kanal frei ist ([info@scnat.ch](mailto:info@scnat.ch), bitte Datum und Zeit angeben). Bei der SCNAT ist auch ein Merkblatt zu GoToMeetings erhältlich.
  - Die Einheiten stellen die Erreichbarkeit auch per Telefon (z.B. Umleitung auf Handy) und Post sicher. Der Empfang und Versand der Post im Haus der Akademien wird sichergestellt. Päckli müssen selbst auf die Post gebracht werden.
- Nehmen Sie, wenn möglich, Ihren Arbeitscomputer nach Hause.
- Betreuung Schulpflichtige Kinder: Der ordentliche Schulunterricht hat am 11. Mai wieder

begonnen, wird aber teilweise mit Halbklassenunterricht weitergeführt. Mitarbeitende von schulpflichtigen Kindern, die keine Lösung für die Betreuung finden, melden sich bei ihren Vorgesetzten und dem Personaldienst.

- Auslastung: Wer aufgrund der ausserordentlichen Situation Mühe hat, ausreichend Arbeit zu haben, meldet sich bei ihrer/m Vorgesetzten. Gemeinsam wird eine sinnvolle Lösung gesucht. Grundsatz ist: wer zur Arbeit bereit ist, kann die volle Arbeitszeit verbuchen und muss weder Kompensieren noch Ferien nehmen.

### **Anreise**

- Waschen Sie sich bei Ankunft im Büro zuerst gründlich Ihre Hände und beachten Sie die Angaben des Schutzkonzepts im HdA.
- Nach Möglichkeit sind Stosszeiten im öffentlichen Verkehr zu vermeiden.
- Im ÖV eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 2m nicht möglich ist.
- Die Blockzeiten werden vorübergehend aufgehoben. Falls davon Gebrauch gemacht wird, ist die vorgesetzte Stelle über die geplanten Arbeitszeiten zu informieren.

### **Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko**

Mitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören (insbesondere Menschen ab 65 Jahren und Personen, die nachfolgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs) dürfen nicht zur Arbeit kommen, sollten sich besonders schützen und mit dem Personaldienst Kontakt aufnehmen.

### **Pausen**

- Bitte halten Sie auch während Pausen und beim Mittagessen ausreichend Abstand ein (Grundsatz: ein Stuhl bleibt frei). Es dürfen nie mehr als 5 Personen in einem Raum sein.

## **2. Veranstaltungen und Sitzungen**

### **Durchführung**

- Bis auf Weiteres sind gemäss Bundesrat alle Anlässe verboten. Der Bundesrat informiert am 27. Mai über das Wiederaufnehmen von Anlässen.
- Anlässe und Sitzungen sollen nach Möglichkeit virtuell durchgeführt werden.
  - Teilnehmende sollen während dringend notwendigen Sitzungen Abstand voneinander halten.
  - Es dürfen nie mehr als 5 Personen in einem Raum sein.
  - Sitzungen, die von Externen verantwortet werden, sind im Haus der Akademien vorderhand nicht mehr erlaubt und werden zum Schutz der Mitarbeitenden abgesagt.

### **Massnahmen**

Organisatoren von dringend notwendigen Sitzungen müssen:

- Besonders gefährdete Personen<sup>1</sup> auf das potenzielle Risiko aufmerksam machen und auf das Schutzkonzept des HdA hinweisen.
- Über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene informieren, etwa durch das sichtbare Aufhängen der offiziellen Flyer des Bundesamtes für Gesundheit.
- Die räumlichen Verhältnisse so anpassen, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden

---

<sup>1</sup> Dies gilt insbesondere für Menschen ab 65 Jahren sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

- können. Es dürfen nie mehr als 5 Personen in einem Raum sein.
- sicherstellen, dass Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, die Sitzung nicht besuchen.
  - Email Adresse und Natelnummer von den anwesenden Personen aufnehmen

### **3. Ferien und Dienstreisen**

In fast allen Regionen der Welt besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus.

- Dienstreisen ins Ausland sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen können sie von der vorgesetzten Stelle bewilligt werden.
- Bei privaten Reisen beachten Sie bitte die «Empfehlungen für Reisende» des BAG, Link nachfolgend

Gemäss Bundesrat sollen Personen, welche im Ausland sind, möglichst schnell in die Schweiz zurückkehren.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende.html>

### **4. Rückfragen**

Für Fragen und Anliegen stehen folgende Personen gerne zur Verfügung.

Susanne Hodler 031 306 92 25 und Claudia Appenzeller 079 688 82 21.

In der a+ Pandemiegruppe wirken folgende Personen mit: Claudia Appenzeller, Jürg Pfister, Markus Zürcher, Tom Hertig, Susanne Hodler, Sibylle Gerspacher und Marcel Falk/Andres Jordi.